

Volkswagen hält kapitalmarktrechtliche Vorwürfe für unbegründet

Wolfsburg, 02.03.2016, 18:26 Uhr

GDN - Der Volkswagen-Konzern hält den Vorwurf eines Verstoßes gegen kapitalmarktrechtliche Publizitätspflichten in der Abgas-Affäre für unbegründet. In diesem Zusammenhang habe man Landgericht Braunschweig Klageerwidderung eingereicht: "Nach sorgfältiger Prüfung durch interne und externe Rechtsexperten sieht sich das Unternehmen in der Auffassung bestätigt, dass der Volkswagen-Vorstand seine kapitalmarktrechtliche Publizitätspflicht ordnungsgemäß erfüllt hat", teilte das Unternehmen am Mittwoch mit.

Jede Ad-hoc-Pflicht setze voraus, dass die für die Erfüllung dieser Pflicht verantwortlichen Personen Kenntnis eines kursrelevanten Sachverhalts erlangten und die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Information abschätzen könnten. "Im Zusammenhang mit der Diesel-Thematik ergab sich eine Kursrelevanz erst am 18. September 2015, als die Verletzung US-amerikanischer Umweltschutzrichtlinien bekannt gemacht wurde", teilte das Unternehmen weiter mit. "Bis dahin gab es keinerlei Anzeichen für börsenkursrelevante Informationen, denn bis zu diesem Zeitpunkt war von einer überschaubaren Fahrzeug-Anzahl (etwa 500.000) und Bußgeldern in einem zweistelligen oder unteren dreistelligen Millionen-Bereich auszugehen, wie in der Vergangenheit in den USA in vergleichbaren Fällen im Zusammenhang mit Personenkraftfahrzeugen verhängt. Die Diesel-Thematik schien nach bestem Kenntnisstand durch übliche und damit kursneutrale Maßnahmen einschließlich wirksamer technischer Lösungskonzepte beherrschbar." Das nach dem 18. September 2015 in der Öffentlichkeit diskutierte mögliche Strafmaß von maximal 18 Milliarden US-Dollar sei in anderen Fällen "nicht einmal ansatzweise" ausgeschöpft worden. "Nachdem im Anschluss an die `Notice of Violation` eine erste belastbare Zahlenbasis über die weltweiten Risiken ermittelt worden war, wurde diese vorläufige Abschätzung am 22. September 2015 unverzüglich ad-hoc gemeldet." Die Untersuchung im Auftrag des Aufsichtsrates von Volkswagen bezüglich der Vorgänge und Verantwortlichkeiten rund um die Diesel-Thematik werde fortgeführt, betonte das Unternehmen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-68829/volkswagen-haelt-kapitalmarktrechtliche-vorwuerfe-fuer-unbegrundet.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619